

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 25 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
1 Thlr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von S. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus Nr. 4.
In Magdeburg in der Creuz-
schen Buchhandlung, Breiten-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 300.

Halle, Donnerstag den 23. December
Hierzu eine Beilage.

1847.

Bei Ablauf des Vierteljahres wollen unsere geehrten Leser sich erinnern, daß die Pränumeration auf das erste Quartal künftigen Jahres, Januar bis März (mit Fünf und Zwanzig Silbergroschen, sofern die Abnahme unmittelbar von uns geschieht) noch vor Ende dieses Monats zu entrichten ist.

Ganz besonders ersuchen wir unsere auswärtigen geehrten Leser dies zu berücksichtigen und namentlich die Bestellungen bei den Königl. Wohlöbl. Postanstalten so zeitig als möglich, jedenfalls aber noch in diesem Monate, machen zu wollen.

Alle auf das allgemeine Interesse Bezug habende Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Wohlöbl. Landraths-Officium des Saalkreises werden auch fernerhin durch unser Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Halle, den 21. December 1847.

Expedition des Couriers.

Deutschland.

Berlin, d. 20. Dec. Auf dem königlichen Kammergerichte ist gegenwärtig eine außerordentliche Zahl von Hülfsarbeitern mit der Ausfertigung des in der Polenuntersuchung ergangenen Erkenntnisses beschäftigt. Diese Ausfertigung ist eine förmliche Riesearbeit. Das Erkenntniß bildet, da dasselbe außer dem allgemeinen Theil die Bethheiligung jedes der 250 Angeklagten genau erörtern muß, einen starken Band, fast so stark als die Anklageakte des Staatsanwalts. Dieser Band muß in sehr vielen Exemplaren ausgefertigt werden, da nicht nur jedem der Angeklagten oder doch wenigstens jedem der Defensores eine Ausfertigung gebührt, sondern auch vielen andern Personen und Behörden eine solche nothwendig ist. Wäre das Erkenntniß ebenso wie die Anklageakte dem Druck übergeben worden, so würden die Kosten der Ausfertigung wahrscheinlich viel geringer sein, und es wäre dann auch wohl eine weitere Ausbreitung desselben erfolgt. — Der Appellationspunkt ist jetzt für sämtliche Angeklagte vollständig regulirt. Von den 102 mit einer noch zu verbüßenden Strafe belegten Angeklagten haben 22 weder selbst noch durch ihre Vertheidiger appellirt. Außer Kosinski befindet sich darunter keiner, der zum Tode oder zu lebenswärtiger Strafe verurtheilt ist. Es haben jedoch keineswegs alle 22 den Weg der Gnade eingeschlagen, sondern einige haben sich vollständig bei dem ergangenen Erkenntniß beruhigt. Dessenungeachtet muß aber bei diesen letztern allen die königliche Bestätigung eingeholt werden, mit Ausnahme des Angeklagten v. Wodpol, der zu

einjährigem Festungsarrest verurtheilt worden ist, weil bei allen andern auf Adelsverlust oder sonstige Ehrenstrafen erkannt ist, welche der königlichen Bestätigung bedürfen. Der Angeklagte von Wodpol wird dem Vernehmen nach schon in diesen Tagen zur Verbüßung seiner Strafe abgeführt werden, jedoch nicht, wie das Gerücht bisher behauptete, nach einer von denselben Festungen, welche wie Olaz, Silberberg u. s. w. durch ihre natürliche Lage einen beschwerlichen Aufenthalt darbieten, sondern nach einer in der Nähe von Berlin belegenen Festung, welche sich durch eine besonders humane Behandlung ihrer Gefangenen stets ausgezeichnet hat. — Von den Vertheidigern, welche in erster Instanz fungirt haben, werden in zweiter Instanz mehrere zurücktreten, da sich die Zahl der Angeklagten jetzt bedeutend vermindert hat. Die Herren Crelinger, Martins, Lewald, Meyer und Herzberg werden aber die Hauptträger der Vertheidigung bleiben. — Der Stadtgerichtsrath Miketta, welcher während der ersten Instanz als Untersuchungsrichter fungirt hat, ist jetzt in seine Heimath zurückgereiset, die für den Untersuchungsrichter in zweiter Instanz erforderlichen Geschäfte verwaltet der Kammergerichts-Inquisitorial-Direktor Leonhardt.

In Betreff der Aufforderung des Papstes an den hiesigen Königl. Garten-Direktor Lenné, worüber wir in unserm letzten Schreiben berichteten, ist noch zu bemerken, daß es sich namentlich auch um die Bepflanzung der öde liegenden Campagna di Roma handelt, um auf diese Weise die Luft um Rom zu verbessern. Herr Lenné hatte bei sel-

ner Anwesenheit in Rom dem Fürsten Borghese seine Ansichten darüber mitgetheilt, durch welchen dieselben an den Papst gelangten. Uebrigens darf man sich nicht verhehlen, daß unser Landsmann eine Aufgabe unternimmt, deren Lösung vielleicht unmöglich ist.

Siegnitz, d. 17. Decbr. Am 15. d. fand die Weihe des Tempels der hiesigen christ-katholischen Gemeinde statt. Das Gotteshaus, in gothischem Style erbaut, ist vor dem Haynauer Thore gelegen und auf derselben Stelle errichtet, wo in früheren Zeiten die Franziskanerkirche stand. Der zweckmäßig eingerichtete und geschmackvoll ausgeschmückte innere Raum faßt ungefähr 1000 Personen. Die Seelenzahl der Gemeinde mit den aus den umliegenden Ortschaften, wie den benachbarten Schwesterstädten, beträgt bereits 1400 Köpfe.

München, d. 16. Decbr. Heute Vormittag fand unter dem Vorsitz Sr. Maj. des Königs ein Ministerrath statt, welcher von 2—3 $\frac{1}{2}$ Uhr dauerte, und so eben Abends 6 Uhr wird nachstehende Verordnung ausgegeben, deren freudigen Eindruck wir nicht erst zu schildern brauchen. Ludwig, von Gottes Gnaden König von Baiern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben etc. In Erwägung, daß nach Wortlaut und Geist der Verfassungsurkunde die in §. 2 der dritten Verfassungsbeilage vorbehaltene Censur nicht eine Kronverbindlichkeit, sondern eine Kronbefugniß bildet, und lediglich die Schranke bezeichnet, innerhalb deren die Anwendung von Präventivmaßregeln dem jederzeitigen Ermessen des Königs anheimgegeben ist, dann in der Absicht unserem treuen Volke einen sprechenden Beweis unseres landesväterlichen Vertrauens zu geben, verordnen wir, in so lange wir nicht anders verfügen, und vorbehaltlich unserer Kronrechte hiermit was folgt: Art. I. Vom 1. Januar 1848 anfangend, ist von Anwendung der Censur auf Artikel über innere Landesangelegenheiten wieder Umgang zu nehmen, und es treten bezüglich dieses Theiles der periodischen Presse die in dem Zeitraum von 1832 bis 1837 gehandhabten Normen in erneute Wirksamkeit. Artikel II. Von genanntem Tage an, bleiben einer vorläufigen Censur nur unterworfen: 1) die Gegenstände der äußern Politik; 2) Artikel, wodurch ein bestehendes Strafgesetz im Verbrechens- oder Vergehensgrade übertreten wird; 3) Angriffe auf die Ehre von Privatpersonen; und zwar letztere deshalb, weil wir wohl in dem Bewußtsein der wohlwollenden und streng verfassungsmäßigen Grundsätze, welche alle unsere Regentenhandlungen leiten, die Besprechung der Regierungsacte und der öffentlichen Landesinteressen freigegeben und in solcher Weise der allgemeinen Stimme den Weg zu unserm Throne anbahnen, bei gänzlichem Nichtbestehen von Repressivgesetzen in Absicht auf den Mißbrauch der Presse, dann bei notorischer Mangelhaftigkeit der civilgesetzlichen Bestimmungen über Injurien und Verleumdungen aber die Ehre unserer einzelnen Unterthanen und den Frieden der Familien keineswegs wehrlos anonymen Angriffen anheimstellen können. Art. III. Unser Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten wird hiernach das weitere Geeignete verfügen und für den Vollzug unserer wohlmeinenden Absicht entsprechende Sorge tragen. So gegeben München, den 16. December 1847. Ludwig. Fürst v. Dettingen-Wallerstein, Staatsrath. Weisler, Staatsrath. Freiherr v. Hohenhausen, Generalmajor. Berks, Staatsrath. Herzog, Staatsrath. Auf königl. allerh. Befehl der Generalsecretär des k. Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, Ober-Kirchen- und Schulrath Neu-

mayr. An das k. Ministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten. Die Vollziehung der dritten Verfassungsbeilage betreffend.

Kiel, d. 11. Decbr. Der Gustav-Adolphs-Verein in Glückstadt hat mit einer Majorität von einer Stimme in einer öffentlichen Versammlung beschlossen, daß auch deutsch-katholische Gemeinden unter Umständen von dem Vereine sollten unterstützt werden können. Sechs Mitglieder, welche sich durch diesen Beschluß in ihrer Rechtgläubigkeit verletzt fühlten, sind deshalb aus dem neugebildeten Vereine wieder ausgetreten.

Italien.

Rom, d. 2. Decbr. Die Jesuiten-Angelegenheit hat wie natürlich den Papst in tiefe Sorge versetzt. Es waren unmittelbar vor dem Ausbruche der Feindseligkeiten in der Schweiz von vielen Seiten her Bitten beim heiligen Stuhle eingelaufen, das entscheidende Wort auszusprechen, welches vielleicht dem nahenden Bürgerkriege zuvor kommen könne. Auch Ventura rieth ihm, diesen Schritt zu thun; aber Pius versetzte: »Es ist mir als Papst unmöglich, die Jesuiten aus Luzern zu verweisen; aber wenn sie aus eigenem Antriebe sich von dort zurückziehen wollten, so würden sie eine große Bürde von meinem Herzen nehmen.« Der, zu dem diese Worte gesprochen, glaubte sich berufen, sie dem Haupte der Jesuiten zu hinterbringen. Er stellte dem Pater Koothan vor, wie der entscheidende Moment, zu handeln, für ihn gekommen, wie die Zurückberufung der Jesuiten aus der Schweiz vielleicht den Krieg nicht mehr verhindern würde, wie aber nach derselben wenigstens die Anklage nicht erhoben werden könne, die Diener des Friedens hätten das Feuer des Bürgerkrieges entzündet u. s. w. Der Pater Koothan antwortete darauf: »Vielleicht haben Sie Recht, aber ich bin nicht Herr: ich habe meinen Rath der vier Consultori, von denen ich abhänge; die aber meinen, jetzt in dem Augenblicke, wo das Bleiben in Luzern für sie gefährlich zu werden beginnt, könnten unsere Ordensbrüder nicht die Flucht ergreifen.« Dieses ist der Stand der schweizerischen Jesuitenfrage in Rom.

Rom, d. 8. Dec. Die Regierung hat jetzt in Betreff der Schweiz klar und deutlich ihr Glaubensbekenntniß abgelegt: sie steht offen auf der Seite des Sonderbundes gegen die »Radicalen«. Ausgesprochen ist dies in folgendem Artikel des »Diario di Roma«: »Daß die päpstliche Regierung ihren Unterthanen eine umfassendere und anständige Freiheit zugestanden hat, die eigenen Meinungen an den Tag zu legen, ist durch das über die Presse publicirte Gesetz offenbar geworden. Aber zu derselben Zeit, daß sie Beschützerin und Gönnerin einer gemäßigten Freiheit der Rede ist, kann sie es in keiner Weise dulden, daß man mit dieser Freiheit Mißbrauch treibe, um auf irgend eine Weise, sei es direct, sei es indirect, die religiösen Glaubenssätze zu verletzen. Deshalb kann sie nicht anders als höchlich betrübt sein über die Art, mit der einige unserer Journale die Erfolge der Radicalen in der Schweiz verherrlicht haben, indem sie auf diese Weise zeigen, daß sie für dieselben Partei nehmen, ohne vielleicht zu bedenken, daß die Unternehmungen derselben die traurigen Wirkungen eines Bürgerkrieges mit sich führten, und daß diese Wirkungen ganz besonders zum Schaden der Katholiken, und ihr Sieg zum Nachtheil der heiligen Religion ausschlagen mußte, die wir bekennen. Und in der That ist es allen bekannt, daß die Gründe, welche den Krieg herbeigeführt und welche in den verschiedenen, von beiden Parteien ge-

haltenen Conferenzen als die wahren Gründe desselben angegeben sind, nicht weniger politischer, als religiöser Art sind. Die Regierung also theilt auf keine Weise die Gefühle der genannten Journale, im Gegentheil bekennt sie laut, über ihre Aufführung betrübt zu sein; und der heilige Vater, liebende Vater aller Katholiken ist tief betrübt, daß hier, in dem Sitz der katholischen Religion, Einige beinahe Freude haben an dem Schaden seiner geliebten Söhne, welche jene Gegenden bewohnen. Und wie er in dem letzten Blatte die Versammlung am Abend des 3. gemißbilligt hat, kann er nicht umhin, ebenso die Artikel der Journale des Kirchenstaates zu mißbilligen, die einen wohlgefälligen Antheil an den beklagenswerthen Ereignissen nehmen.

Frankreich.

Paris, d. 16. Dec. Das Kabinet scheint sich allmählig auflösen zu wollen. Gestern soll der Minister des Innern, Graf Duchatel, sein Entlassungsgesuch eingereicht und nur auf dringende Vorstellung sich bereit erklärt haben, noch bis zum Ende des Jahres auf seinem Posten zu bleiben.

Gestern hatten die Gesandten von Oesterreich, Preußen und Rußland eine Conferenz mit Herrn Guizot im Hotel der auswärtigen Angelegenheiten. Der preußische Gesandte, Baron Arnim, soll bei diesem Anlasse den Rücktritt seiner Regierung von der Vermittlungs-Conferenz angezeigt haben. Die Uebergabe der Collectiv-Note durch Herrn v. Sydow erfolgte, ehe man noch in Berlin die so klare und bestimmte Erklärung Lord Palmerstons vom 6ten kannte. — Man spricht endlich von einer dringenden Note des österreichischen Kabinetts, worin die französische Regierung aufgefordert wird, sich mit Oesterreich zu der offiziellen Erklärung zu vereinigen, daß der Schweizer Bundes-Vertrag nicht ohne die Genehmigung der Mächte, die ihn verbürgt haben, geändert werden dürfe.

Die ministerielle »Revue des deux Mondes« bespricht in ihrer politischen Ueberschau sehr ausführlich die Schweizer Angelegenheit, oder vielmehr die Politik, welche das französische Kabinet in dieser Angelegenheit befolgt hat und ferner befolgen wird. Es ist dies so zu sagen ein vergangenes und künftiges Programm der französischen Politik in der Schweiz. Letzteres ist in sehr unbestimmten Ausdrücken und mit vielem Rückhalt abgefaßt; um so bestimmter aber äußert sich der Auffass über die vergangene Politik und sucht sie mit einer Gewandtheit zu rechtfertigen, welche, wenn sie mit der Wahrheit auf gleicher Höhe stände, die über diese Politik bis jetzt in Deutschland herrschenden Ansichten wesentlich umgestalten würde. Die »Revue« erzählt, in Wien habe man eine schnelle und entschiedene Intervention der Waffen gewollt; dagegen sei das französische Kabinet — es, fügt die »Revue« hinzu, würde dies den Kamern durch Belege nachweisen — kräftig und entschieden aufgetreten und habe sich sogar geweigert, daran Theil zu nehmen, weil Frankreich selbst den Schein vermeiden wolle, als billige es eine, zu Gunsten eines religiösen oder politischen Absolutismus unternommene, Intervention. Auf der anderen Seite habe England, das von dem revolutionären Treiben in der Schweiz nicht unmittelbar berührt werde, fortwährend einen lebhaften Widerwillen gezeigt, auf irgend eine Weise gemeinschaftlich mit den übrigen Mächten zur Schlichtung der helvetischen Verwickelungen mitzuwirken. Den Bemühungen des franz. Kabinetts sei es endlich gelungen, die zwei schroff entgegengesetzten Richtungen in Wien und London in die Bahn der richtigen Mitte zu führen und so ein Uebereinkommen unter den fünf Mächten, zur Ver-

mittlung der streitenden Parteien in der Schweiz, zu Stande zu bringen. Nach dieser Erzählung wäre es also nicht Hr. Guizot, sondern der Fürst Metternich, auf dessen Stütze der Sonderbund gerechnet. Die »Revue« sagt dann weiter: Frankreichs Stellung in Europa sei jetzt eine wesentlich verschiedene. Während seit 1815 seine Bewegungen und sein billigstes Streben durch einen Bund der vier Großmächte, die den Wiener Vertrag unterzeichneten, immer und überall gehemmt worden, sei jetzt diese Schranke gefallen, Frankreich nehme in der europäischen Diplomatie eine unabhängige Stellung, als Vermittler des Absolutismus und des Liberalismus ein, und sei berufen, jene Grundsätze gemäßigter Freiheit auf dem Kontinente geltend zu machen, welche die Grundlage der inneren Gestaltung Frankreichs geworden seien!!

Ein Privatschreiben der »Presse« aus Oran läßt die Unterwerfung Abd-el-Kaders noch sehr zweifelhaft erscheinen. Daß Abd-el-Kader sich ohne Schwertstreich unterworfen, möchte, meint man, vielleicht nur eine List sein. Die Einen glauben, die großen Küstungen des Kaisers Abd-el-Khaman hätten bloß den Zweck gehabt, die Franzosen zu befriedigen, nach Anderen hätte Abd-el-Kader Einverständnisse unter den marokkanischen Truppen und hoffe auf deren Abf. Es war das Gerücht verbreitet, der Kaiser von Marokko sei krank. Das »Echo d'Oran« vom 4. December wiederholt zwar, daß Abd-el-Kader sich in großer Verlegenheit befinde, und sagt auch, er habe Unterwerfungs-Anerbieten an Abd-el-Khaman gemacht; davon aber, daß er sich wirklich schon unterworfen, seine Deira aufgelöst und sich in eine ihm als Aufenthaltsort angewiesene Stadt in der Nähe von Fez zurückgezogen hätte, wie ein Marceller Blatt wissen wollte, ist in diesen neuesten Nachrichten aus Algier keine Rede.

Strasburg, d. 8. Dec. Nachdem die Getreidepreise in Frankreich im Laufe des vorigen Monats auf eine Weise gefallen sind, daß die Gesetzgebung die freie Ausfuhr über die Grenzen gestattet, gehen bereits seit gestern, was seit Jahr und Tag nicht mehr der Fall war, ansehnliche Fruchtsendungen zollfrei nach dem Auslande. (Der Hectoliter Getreide hat nur noch eine Controlgebühr von 25 Centimen oder 7 Kreuzer zu entrichten.) Diese erfreuliche Erscheinung ist der deutlichste Beweis, daß die Theuerungsstände in Frankreich ihr offizielles Ende erreicht haben.

Schweiz.

Luzern, d. 16. Decbr. Heute um 5 Uhr versammelte sich der neue Große Rath des Kantons Luzern unter der Leitung des Herrn alt Obergerichters Kottmann von Schöngau, als Alterspräsident. Er hörte die Berichte der Comissionen an und genehmigte alle Wahlen ohne Ausnahme; eine einzige war beanstandet. Weggis hat noch nicht gewählt. Sodann wurde Steiger mit 66 von 92 Stimmen zum Präsidenten des Großen Rathes ernannt. (Ungeheurer Beifall der Tribüne.) Steiger steigt auf den Stuhl, klingelt und alles ist mäusestill. Unerwartet sei ihm diese Wahl, da er vor kurzem noch ein Geächteter gewesen. Ungern verlasse er Winterthur, wo er auch den angenehmsten Aufenthalt seines Lebens gemacht. Er nehme sie aber an, wenn der Große Rath die finanziellen Vorschläge eingehe, die er später bringen werde, um den Ruin zahlreicher Bürger zu verhüten. Es gebe noch ein Mittel, der Noth des Kantons abzuhelpen. Später wolle er darauf eingehen.

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf
beim

**Königl. Preuß. Land- u. Stadt-
Gericht zu Halle a. d. S.**

Das zu Lieskau belegene, den Hartmann'schen Erben gehörige und im Hypothekenbuche von Lieskau sub Nr. 11 eingetragene Kossathengut nebst Zubehör, nach der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Tare abgeschätzt auf 1398 Thlr. 23 Sgr. 11 $\frac{1}{2}$ Pf., soll

am 24. Januar 1848 Vormittags
11 Uhr

(nicht den 23. Januar, wie früher irrthümlich angegeben ist) an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Bennhold meistbietend versteigert werden.

Da ich Halle nächste Ostern verlasse, so beabsichtige ich meine jetzige **Wach-
tung im Rosenthale unter billigen
Bedingungen zu cediren**, und ersuche geehrte Respektanten sich dieserhalb bald an mich zu wenden.

Sturm,
Restaurateur im Rosenthale.

In meinem Verlage sind so eben erschienen:

Mühlfeld, Fr., Predigten über evangelische Perikopen, gehalten in der St. Laurentii-Kirche zu Halle. Erstes Heft. Pr. 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Der Ertrag ist bestimmt, den Fonds zur Anschaffung einer neuen Orgel zu gründen.

H. Mühlmann.

Es ist mir am 16. d. M. auf dem Wege von Halle nach Wettin ein blauer Kleiderkragen verloren gegangen; der ehrliche Finder wird gebeten, selbigen gegen eine Belohnung Halle, Neumarkt, Geiststraße Nr. 1262 abzugeben.

Mützen,

für Herren und Knaben, in den schönsten Zeugen und neuesten Façons, empfiehlt in reicher Auswahl

Carl Pötsch.

Handschuhe

in Buckskin, Glacé, so wie mit dem feinsten Futter, empfiehlt

Carl Pötsch.

Feine Pelz-Schuhe mit Besatz empfiehlt als etwas Neues

Carl Pötsch.

Cravatten,

Patent-Schlipse, Jaromirbinden, Shawls, Gummi-Hosenträger, feine Herren-Wäsche, alles nach dem neuesten Geschmack gearbeitet, empfiehlt zu den billigsten Preisen

Carl Pötsch,

in der Brüderstraße neben dem Kaufmann Herrn Pintus.

Palm-Wachslichte,

70 Prozent billiger als Wachslicht, das richtige Pfund von 32 Loth à 10 Sgr., bei

W. Fürstenberg.

Feinste weiße **Milly-Kerzen**, beste Stearin-Lichte verkauft billigst

W. Fürstenberg.

Barinas-Canaster,

feine alte Waare, in ganzen Rollen und ausgeschnitten empfiehlt zu billigen Preisen

W. Fürstenberg.

Estragon-Essig,

feinster französischer, empfiehlt

W. Fürstenberg.

Wachsstöcke und

Benuskerzen

in größter Auswahl billigst bei

J. G. Grosse.

Bei **C. F. Fürst** in Nordhausen ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu bekommen:

Praktische Anweisung zur richtigen Behandlung und Regulirung aller

**Thurm-, Wand-, Stutz- und
Taschenuhren;**

sowie zur Pflege und Erhaltung der
Augen,

und der rechtzeitigen Anschaffung und richtigen Auswahl der jedem Auge entsprechenden Brillen-, Lorgnetten-, Augen- oder Ferngläser. Von Erwin Schuckburg, Mechaniker und Optiker. 12. 1847. Broch. 10 Sgr.

Das Publikum wird gewiß die Nützlichkeit dieses Werkes bald genug anerkennen und durch Befolgung der Anweisungen aufs Vollkommenste befriedigt werden.

Bischof und Cardinal, die Flasche 7 $\frac{1}{2}$ Sgr., bei

Friedr. Wilh. Dalchow.

2000, 1500, 1100, 500, 200 und 150 R ρ sind auszuleihen durch den Secretair Kleist, gr. Klausstr. Nr. 896.

Ein in der Dekonomie erfahrener kräftiger junger Mann sucht eine Stelle als Verwalter; um in der Routine zu bleiben, würde derselbe nöthigenfalls eine solche ohne Gehalts-Ansprüche übernehmen. Näheren Nachweis giebt

W. Kessel in Halle,
gr. Steinstraße Nr. 174.

Ein Logis

von Stube, Kammer, Küche und Bodenraum wird zu mietzen und zu Ostern zu beziehen gesucht. Wo? ist zu erfahren Vorstadt Klaussthor Nr. 2154 im Laden.

Ein noch ganz neuer eiserner Kochofen steht veränderungshalber sogleich billig zu verkaufen
Leipzigerstraße Nr. 302.

Engl. Stahlschreibfedern

das Gros von 3 Sgr. an;

Alle Sorten Stahlfedernhalter

à Duzend von 1 Sgr. an

werden noch bis Ende dieses Marktes en gros & en detail verkauft.

Nr. 501. Mannische Straße Nr. 501.

NB. Der Verkauf dauert bis Abends 8 Uhr.

Donnerstag, den 23. December 1847.

Deutschland.

Von der Ostsee, d. 11. December. Es wird wohl schwerlich von Unterrichteten noch bezweifelt, daß man von gewisser Seite die Frage in ernste Erwägung gezogen hat, ob und in wie weit eine Aenderung der bestehenden Verfassung von Kurhessen durchführbar wäre. Es schiene indessen wenig richtig, wollte man diese Pläne einfach auf die Person des Kurfürsten von Hessen zurückführen. Der wahre Zusammenhang der Sache dürfte, glaubwürdigen Angaben zufolge, im Wesentlichen folgender sein. Bekanntlich ist in Dänemark nach dem Königsgesetz von 1665 die weibliche Linie erbfolgeberechtigt, so wie die männliche ausstirbt, ohne daß zuvor die Reihe der jüngeren Agnaten in die Erbfolge einträte. Den unbeerbten Tod Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen vorausgesetzt würde daher, wie es auch sehr wohl bekannt ist, der Prinz Friedrich, Sohn des Landgrafen Wilhelm und der Prinzessin Charlotte von Dänemark, die eine Schwester des jetzt regierenden Königs von Dänemark ist, in die dänische Krone succediren. Allein nun sagt der §. 11 der kurhessischen Verfassung vom 5. Jan. 1831 ausdrücklich: »Der Sitz der Regierung kann nicht außer Landes verlegt werden.« Es wird daher in solchem Fall die große Schwierigkeit entstehen, den erbberechtigten König von Dänemark als Kurfürsten von Hessen an die Stadt Kassel gebunden zu wissen; man kann nach den Verhältnissen Dänemarks diese Schwierigkeit wohl eine Unmöglichkeit nennen, denn gerade in der gegenwärtigen und demnächst möglichen Lage der Monarchie Dänemark ist die Gegenwart des eigenen Herrschers in Dänemark wohl eine absolute Nothwendigkeit zu nennen. Außerdem erklärt das angezogene dänische Königsgesetz im §. 23 ebenso ausdrücklich wie die kurhessische Verfassung, daß der König von Dänemark, sowie er den Thron bestiegen, sogleich »in sein Reich Dänemark hereinkommen, wohnen und Hof halten soll.« Es ist demnach nach beiden Grundgesetzen so wenig als nach der politischen Lage der Dinge möglich jene Succession eintreten zu lassen; und die wichtige Frage nach der dänischen Erbfolge erhält daher hier aufs Neue eine keineswegs unerhebliche Schwierigkeit, denn wie die Verfassungsurkunde in Hessen, so muß auch das Königsgesetz Dänemarks vom Fürsten beschworen werden, ehe er die fürstliche Gewalt erhält. Es kommt dazu ferner der ungeheure Abstand zwischen dem Prinzip der kurhessischen Verfassungsurkunde und dem dänischen Königsgesetz, dessen Art. 11 lautet: »Dänemarks allein herrschender Erbkönig soll nach diesem sein und von allen Unterthanen gehalten werden für das erhabenste und höchste Haupt hier auf der Erde, über allen menschlichen Gesetzen, und der kein anderes Haupt und Richter über sich anerkennt weder in geistlichen noch in weltlichen Sachen als Gott allein.« Es ist schwer zu begreifen, wie ein und derselbe Mensch zwei so unendlich verschiedene Stellungen wie die eines kurhessischen und dänischen Fürsten zugleich sollte vertreten können; und so weit menschliche Erkenntniß reicht, kann ein solcher Widerspruch nicht ohne

hochwichtige Folgen für eine von beiden Verfassungen bleiben. — In dieser Schwierigkeit giebt es nur Einen Ausweg, den nämlich, daß eine von beiden Verfassungen geändert werde. Es erklärt sich leicht, wenn man das so eben Angeführte betrachtet, daß es vor allem im Interesse des dänischen Königshauses liegt, die Verfassung von Kurhessen entweder ganz aufgehoben oder doch so wesentlich modificirt zu sehen, daß die vereinte Succession möglich und eine, wenn auch nur annähernde Uebereinstimmung der Prinzipien erreichbar wäre; denn in solchem Fall würde natürlich das kleinere Kurhessen in ein provinzielles Verhältniß zu Dänemark treten, etwa in der Weise, wie gegenwärtig Schleswig-Holstein, und Dänemark würde auf dem deutschen Bundestage die eine Stimme im engeren Rath und die drei Stimmen im Plenum zu seiner einen und resp. drei Stimmen hinzufügen, die es jetzt für Holstein besitzt. Dänemark würde auf diese Weise nicht etwa eine deutsche Macht, sondern es wäre die erste Macht in der Bundesversammlung, da bekanntlich selbst Oesterreich und Preußen nur resp. eine und vier Stimmen besitzen, während das sehr wenig deutsche Dänemark zwei und sechs Stimmen haben würde. Da Dänemark aber an sich unendlich viel zu schwach für solche Macht wäre, so muß es sich schon jetzt nach einer Stütze außerhalb Deutschlands umsehen, die zugleich im Stande ist, die Erreichung und die Erhaltung jener Stellung möglich zu machen. Dazu hat die frühere Ehe des Prinzen Friedrich von Hessen mit der zweiten Tochter des russischen Kaisers die äußere, der langgehegte Wunsch Rußlands, in Deutschland eine sichere Stellung zu gewinnen, die innere Veranlassung gegeben, und es ist auf diese Weise klar, von welcher Bedeutung eigentlich der Gedanke einer wesentlichen Modification oder gar einer Aufhebung der Verfassung Kurhessens wäre, falls er, was wir nicht wissen, noch von irgend einer Seite ernstlich gehegt würde. Es wäre damit für Deutschland nicht bloß die Besorgniß gegründet, daß eine Bresche gebrochen wäre für antikonstitutionelle Grundsätze, sondern es läge darin auch die Anbahnung der Vereinigung Kurhessens mit Dänemark und des Einflusses Rußlands auf den deutschen Bund auch in dieser Beziehung. Man wird daraus erkennen, wie wichtig es ist, daß Oesterreich und Preußen solche Bestrebungen, wenn sie irgendwo bestehen sollten, nicht unterstützen — und sie werden sie nicht unterstützen! Man wird zugleich aber ermessen, von welcher unendlichen Wichtigkeit das absolute Festhalten Kurhessens und seines Fürsten an der Verfassung für das Land selber und für ganz Deutschland ist. Wir sind überzeugt, daß jene Versuche durchaus ohne Erfolg bleiben werden; allein es ist schwer zu sagen, ob sie nicht unter spätern Konjuncturen sich ernstlicher wiederholen. Es ist darum gut, daß der Deutsche wisse, woran er ist; wer aber diese Thatsachen für bloße Spekulationen hält, oder sie dafür auszugeben Interesse hat, den müßten wir freilich seinen Weg gehen lassen. Nur das fügen wir noch kurz hinzu, daß man in Berlin und Wien sehr wohl weiß, was die ganze Sache

für die Zukunft aller deutschen Staaten und vorzüglich auch Preußens besagen will.

Schweiz.

Basel, d. 18. Decbr. Letzte Nacht ist der österreichische Gesandte, Freiherr v. Kaisersfeld, in Basel angekommen, um sich heute zum angekündigten diplomatischen Kongresse nach Neuenburg zu begeben. Der König von Preußen wird sich dabei, wie es heißt, weder durch Herrn v. Sydow noch durch Hrn. v. Pfuel, sondern durch einen besondern Abgeordneten vertreten lassen, der zugleich Gouverneur des Fürstenthums Neuenburg werden soll, da Hr. v. Pfuel auf sein Ansuchen dieser Stelle enthoben ward.

Großbritannien und Irland.

London, d. 14. Decbr. Die im Unterhause vorgebrachten Interpellationen hinsichtlich der Angelegenheiten in Italien und der Schweiz fanden heute bei den Lords ihren Wiederhall. Lord Stanley lenkte die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Abwesenheit des Lord-Siegelbewahrsers, Grafen von Minto, und verlangte zu wissen, wie die Geschäfte dieses Amtes während der Reisen des Lords in Italien versehen würden, welchen politischen Zweck jene Reisen hätten, ob Lord Minto Instruktionen erhalten habe und ob er bei irgend welchen italienischen Höfen accreditirt sei? Der Marquis von Lansdowne ertheilte die verlangte Auskunft. Das Amt eines Lord-Siegelbewahrsers erfordere nicht immer die Gegenwart dieses Ministers im Lande, und da die Regierung die gegenwärtige Bewegung in Italien für so bedeutend halte, daß ihr daran gelegen sei, möglichst vollständige und möglichst genaue Nachrichten aus jenem Lande zu erhalten, so habe sie den Lord Minto mit der Mission beauftragt, ihr diese Nachrichten zu besorgen. Lord Minto habe seit seiner Residenz in Rom, wiewohl er nicht bei dem päpstlichen Stuhle accreditirt und auch nicht beauftragt sei, Unterhandlungen anzuknüpfen, da das Gesetz dies verbiete, der Regierung die werthvollsten Berichte über Italien zugehen lassen. Hauptsächlich aber habe seine Sendung den Zweck, den Regierungen und dem Volke Italiens den freundschaftlichen Rath Englands darzubieten, und er sei deshalb bei allen Soverainen Italiens, mit Ausnahme des Papstes, accreditirt. Der Rath Englands sei von Allen gut aufgenommen worden. Es wäre aber ein großer Fehler gewesen, wenn Lord Minto, indem er dieser Sendung sich unterzog, sich nicht nach Rom begeben hätte, um die Angelegenheiten dieses Staates kennen zu lernen. Dieser Beantwortung der Fragen Lord Stanley's fügte der Minister noch einige Bemerkungen über die Nothwendigkeit der diplomatischen Verbindung Englands mit Rom hinzu und erklärte es für wahrhaft monströs, daß England, welches Mittel habe, sich auf offiziellem Wege die besten Informationen von jedem Hofe und Gouvernement in Europa, Amerika und Asien zu verschaffen, einem Staate im Mittelpunkte Europas gegenüber solcher Mittel entbehren solle. — Hierauf brachte Lord Beaumont die schweizer Angelegenheiten zur Sprache. Seine Frage beschränkte sich darauf, ob England einem Vorschlage zu einer Konferenz beigetreten sei, auf welcher auch ein Mitglied des Sonderbundes gegenwärtig sein werde. Der Marquis von Lansdowne wiederholte die im Unterhause gegebene Antwort Lord Palmerstons, daß England einem ihm angebrachten Vermittelungsvorschlage unter der Bedingung, der bewaffneten Intervention in der Schweiz sich enthalten zu dürfen, beigetreten sei, daß auch auf einer demnächst von

den Mächten abzuhaltenden Konferenz allen Parteien Rath ertheilt werden sollte, daß aber der Vermittelungsvorschlag jetzt erledigt sei, da man keine zwei Parteien in der Schweiz mehr finde. Sir Stratford Canning habe die Instruktion, bei seiner Durchreise durch die Schweiz sich mit denen in Verbindung zu setzen, welchen er jenen Rath zu ertheilen autorisirt sei.

Stadt-Theater in Halle.

Ich werde nach wie vor fortfahren die Leistungen des Fräulein Wetterhan an der hiesigen Bühne zu besprechen, unbekümmert, ob sie dieselbe dann verlassen oder hier bleiben wird. Wer öffentlich auftritt, muß sich eine öffentliche Besprechung gefallen lassen. — Die von dem Musikdirektor Wetterhan in einem Inserate des gestrigen Couriers vorgebrachte grobe Unwahrheit, ich sollte gesagt haben, »daß ich von Theater, Musik, Gesang u. s. w. gar nichts verstehe,« so wie die hinzugefügten andern Schmähungen, werde ich für das nehmen, was sie sind: Ausbrüche roher Histrionen-Brutalität.

G. v. Rosen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 21. December.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
St. Schuld-Sch.	3 1/2	92 1/8	91 5/8	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	93 5/8	—
Sech. Präm.	—	—	—	R. u. Am. do.	3 1/2	94 3/8	—
Schne.	—	90 1/2	—	Schleßische do.	3 1/2	—	96
Kar. u. Neum.	—	—	—	do. Lt. R. gar.	—	—	92 1/4
Schuldversch.	3 1/2	88 1/2	88	rant. do.	3 1/2	—	—
Berliner Stadt-Obligat.	3 1/2	—	91 1/8	Pr. St.-A.-Sch.	—	—	106 3/4
Böhr. Pfandbr.	3 1/2	91 3/8	—	Frdrichsd'or.	—	137 1/2	13 1/2
Großb. Pos. do.	4	101 1/4	100 3/4	And. Goldm. à	—	—	—
do. do.	3 1/2	92	91 1/2	5 Thlr.	—	12 3/4	12 1/4
Döhr. Pfandbr.	3 1/2	—	94 3/4	Disconto	—	3 1/2	4 1/2

Eisenbahn-Actien.

Kollekt.	Sf.		Sf.		
Amst. Rott.	4	97 B.	Döhl. Lt. B.	4	100 1/4 G.
Arnsh. Utr.	4 1/2	—	Postb. Rgb.	4	93 1/4 B.
Brl. Anhalt.	4	120 1/4 B. 119 1/2 G.	do. Pr. B.	4	91 1/4 B.
do. do. P. Dbl.	4	—	do. Pr. A. B.	5	100 1/4 B. 3/8 B.
Berl.-Hamb.	4	103 B.	Rhein. Sim.	4	83 1/2 B. 3/8 u. G.
do. P. Dbl.	4 1/2	100 1/8 B. 99 3/4 G.	do. P. Dbl.	4	—
Brl. Stettin.	4	113 3/8 B. 112 5/8 G.	do. St. gar.	3 1/2	—
Bonn.-Köln.	5	—	Sächs. Bair.	4	89 1/4 G.
Bresl. Freib.	4	—	Sag.-Slog.	4	—
do. do. P. Dbl.	4	—	do. P. Dbl.	4 1/2	—
Chemn. Nisa.	4	—	do. do.	5	98 1/4 B. 87 1/4 G.
Köln-Mind.	4	96 B. u. G.	St.-Bohm.	4	70 B.
do. Pr. Dbl.	4 1/2	98 1/2 G.	do. P. Dbl.	5	99 G.
Göth. Bernb.	4	—	Thüringer.	4	86 1/4 B. 86 G.
Gr. S. Sch.	4	69 B.	W. B. C.-O.	4	—
Dresd. Sörl.	4	97 1/2 B.	do. P. Dbl.	5	102 G.
Duß. Elberf.	4	96 1/2 G.	Warsk. Selo.	—	67 1/4 B.
do. do. P. Dbl.	4	—			
Slogau.	4	—	Quittungs-		
Hmb. Bergb.	4	—	Bogen.		
Kiel-Alton.	4	112 1/4 B. 112 G.	a 4 1/2 %		
Leipz. Dresd.	4	—			
Leb. Sittau.	4	—	Aach.-Märk.	30	77 1/2 B.
Magd. Hlbk.	4	120 G.	Berg. Märk.	70	79 1/2 B.
Magd. Leipz.	4	—	Berl. Anh. B.	45	109 1/2 B. u. G.
do. P. Dbl.	4	—	Berb. Rudwh.	70	—
N. Söhl. Mt.	4	87 1/4 G.	Brieg-Keiffe.	55	—
do. P. Dbl.	4	92 1/2 G.	d. Thür. B.	20	—
do. P. Dbl.	5	101 3/4 G.	Magd. Witt.	50	74 1/2 a 1/2 B. u. G.
d. Ill. Serie	5	100 1/6 G. 1/4 B.	Medlenburg.	90	—
Merzb. R. Rd.	4	—	Nordb. F. B.	75	61 1/2 a 1/2 B.
Döhl. Lt. A.	4	106 3/4 B. 106 1/4 G.	Rh. St. Pr.	80	88 1/2 B.
do. Pr. Dbl.	4	—	Starg. Pos.	70	82 1/4 B. 81 1/2 G.

Am ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag (25. und 26. December) früh 9 Uhr. Prediger Giese.

Freie Gemeinde.

Heute, Donnerstag, Abends 7 1/2 Uhr Versammlung im Englischen Hof.

Sonnabend den 25. Dec. Nachmittags 2 Uhr: Kinderfest im Bahnhof.

Sonntag Nachmittags 4 1/2 Uhr Versammlung (Vortrag) im Englischen Hof.

Der Vorstand.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuss. Seld.) Halle, den 21. December.

Weizen	2 $\frac{1}{2}$	21 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	bis	2 $\frac{1}{2}$	23 $\frac{1}{2}$	9 $\frac{1}{2}$
Roggen	1	26	3	—	2	—	6
Gerste	1	15	—	—	1	17	6
Hafer	1	1	3	—	1	3	9

Magdeburg, den 21. December. (Nach Bispeln.)

Weizen	51	—	61	Gerste	36	—	37
Roggen	44	—	45	Hafer	24 1/2	—	27 1/2

Getreidebericht. Berlin, den 21. December.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt:

- Weizen 64—72 $\frac{1}{2}$.
- Roggen loco neuer 46—48 $\frac{1}{2}$.
- pr. April/Mai k. S. 47—47 1/2 $\frac{1}{2}$.
- Hafer 48/52 Pfd. 27—29 $\frac{1}{2}$.
- 48 Pfd. pr. Frühjahr 28 1/2—29 $\frac{1}{2}$.
- Gerste 42—43 $\frac{1}{2}$.
- Rübböl loco 117 1/2 $\frac{1}{2}$ Bf., 13/24 G.
- Dec./Jan. 117 1/2 $\frac{1}{2}$.
- Jan./Febr. 117 1/2 $\frac{1}{2}$.
- Febr./März 115 3/8 $\frac{1}{2}$ Bf., 7/12 G.
- April/Mai 115 1/4 $\frac{1}{2}$ Bf., 2/3 G.
- Spiritus loco 23 1/4 $\frac{1}{2}$ Bz.
- Brennzeit 24 1/2 $\frac{1}{2}$.
- Frühjahr 25 1/4 $\frac{1}{2}$ Bz.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 21. bis 22. December.

- Im Kronprinzen: Hr. Rittergutsbes. v. Glas a. Dresden. Hr. Direktor Schindler a. Hamburg. Hr. Sec.-Direktor Meißner a. Plauen. Hr. Chemiker Zimmermann a. Karlsruhe. Die Hrn. Kauf. Stamme a. Braunschweig, Kretschmar a. Wien, Holle a. Lübeck.
- Stadt Zürich: Hr. Amtsrath Morgenstern a. Gisleben. Die Hrn. D. Amtl. Kirchner m. Gem. a. Volkstedt, Spielberg a. Helbra. Hr. Rentier Lutteroth u. Mad. Lutteroth a. Mühlhausen. Die Hrn. Kauf. Schumacher a. Gräfenhagen, Hausmann a. Mainz, Meißner a. Berlin, Holzmann a. Hamburg, Schramm a. Kassel.
- Goldnen Ring: Hr. Rentier v. Eick a. Magdeburg. Hr. Gastw. Ulich a. Gonnern. Die Hrn. Kauf. Albrecht a. Leipzig, Müller a. Langensalze, Sturz a. Bremen, Körner a. Heiligenstadt. Die Hrn. Defon. Wöttcher a. Alsdorf, Lehmann a. Bieglrode. Frau Pastor Müller a. Gräfenbach. Frau Dr. Steinfurt a. Eisenach.
- Englischer Hof: Hr. Rittergutsbes. v. Leisring a. Posen. Hr. Defon. Dietrich a. Rötzen. Hr. Partik. v. Thalheim m. Gem. a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Ebel a. Magdeburg, Schulz a. Leipzig, Koch a. Bremen.
- Goldnen Löwen: Die Hrn. Kauf. Goldschmidt a. Großmonra, Gerbing a. Mühlhausen. Hr. Gutsbes. Weßendorf a. Mecklenburg. Hr. Partik. Sievers a. Leipzig. Hr. Fabrik. Maquet a. Hamburg.
- Stadt Hamburg: Hr. Amtm. Schmidt m. Gem. a. Ramin. Hr. Cand. Sklow a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Sturm a. Nordhausen, Kaiser a. Magdeburg, Donis a. London, Hildebrand a. Stettin.
- Schwarzen Bär: Die Hrn. Kauf. Körner a. Bamberg, Graudens a. Cleve. Hr. Defon. Hübner a. Neustadt. Hr. Galanteriehdlr. Schmidt a. Berlin. Hr. Uhrmacher Urban a. Gotha. Hr. Rent. Baumann a. Dresden.
- Goldne Kugel: Die Hrn. Kauf. Blum a. Aachen, Schreier a. Bremen, Ritter a. Hamburg, Herz a. Würzburg, Stahl Schmidt a. Siegen, Friße a. Möllnbach. Hr. Senator Hoffmann a. Schleusingen. Hr. Musik. Dir. Jensch a. Holland. Hr. Farbereibef. Riedinghausen a. Mühlheim. Hr. Bau-Conduct. Günther a. Dresden. Die Hrn. Gutsbes. Jacob a. Zwickau, Walter a. Altenburg. Hr. Rentier Wolfram a. Wesel. Hr. Obersteiger Siegmeyer a. Wiesenthal. Hr. Partik. Hoppe a. Hannover.

Bekanntmachungen. Vieh-Auction.

Montag den 27. d. M. Mittags 12 Uhr werde ich im Auftrag der verwitwete Frau Pastor Kuthe zu Alterode im Pfarrgehöfte daselbst 2 braune gute Kutschperde (Wallachen), 7 Stück Rindvieh und 1 Schwein meistbietend verkaufen.

Hettstedt, den 20. December 1847. Der Kreis-Auctions-Commissar Heddrich.

Ich ersuche Diejenigen, welche den jetzigen Aufenthalt des gewesenen Fabrikarbeiters Gottfried Eulenberg wissen, mir davon Nachricht zu geben.

Halle, den 21. Dec. 1847. Instrumentenschleifer Carl Kittel, großer Sandberg Nr. 265 c.

Hôtel de Prusse.

Zum ersten Weihnachtsfeiertag nach beendigtem Gottesdienst großes Concert, den zweiten und dritten Tanzmusik und freie Nacht.

Am 21. d. M. ist auf dem Wege von der Promenade bis nach Giebichenstein ein Fußsack verloren gegangen. Der Finder desselben wird gebeten, solche gegen eine gute Belohnung in der Kefersstein'schen Papierhandlung, Barfüßerstraße Nr. 123, abzugeben.

Wegen plötzlicher Aufgabe eines Berliner Herren-Garderobe-Geschäfts ist mir eine Partie Schlafrocke und Bournusse zum sofortigen Verkauf heute zugesendet worden, wo solche bis Weihnachten verkauft sein müssen, und zwar Hausrocke zu 1 1/2 Rthl, Bournusse zu 3 Rthl. Da eine solche Gelegenheit wirklich zu Spottpreisen zu kaufen wohl nicht wieder vorkommen wird, so überzeuge man sich gefälligst von der Wahrheit bei F. Körner, Leipzigerstraße, dem goldenen Löwen gegenüber.

Eine hübsche Auswahl von feinen decorirten und bemalten Goldtassen, das Paar von 4 $\frac{1}{2}$ bis 3 Rthl, sowie Blumenvasen in feinem Porzellan als auch in Glas empfiehlt Wwe. Kannengießer.

Nollen-Barinas, à H 15 $\frac{1}{2}$ bis 1 Rthl 10 $\frac{1}{2}$; Nollen-Portorico, à H 10 bis 15 $\frac{1}{2}$, empfiehlt C. J. Scharre am Markt.

Bremer u. Hamburger Cigarren empfiehlt in alter abgelagerter Waare, 2 Stück zu 3 $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{2}$, in 1/4 Kisten billiger, C. J. Scharre am Markt.

Punsch-Extract von Rum, Cognac u. Arrac empfiehlt von 15 $\frac{1}{2}$ bis 1 Rthl 10 $\frac{1}{2}$ à Quart; Wein-Punsch, à Quart 1 Rthl, C. J. Scharre, Liqueur-Fabrik am Markt.

Heute Abendunterhaltung. Conditorei von A. Schlitte.

Der in Nr. 297 und 299 des Couriers angezeigte Termin, betreffend meinen Gutsverkauf alhier, wird hierdurch widerrufen, indem ich dasselbe heute verkauft habe. Plöskitz, den 22. December 1847. Dhme.

Nur noch bis morgen Abend.

So billig nie wieder.
 Nur noch bis morgen Abend wird der Bestand der eleganten
Berliner Herren-Anzüge

zu nie wieder vorkommenden, kaum glaublich billigen Preisen ausverkauft, daher meine Herren! eilen Sie denn,

noch ist es Zeit.
 Nur Leipzigerstraße im goldenen Löwen.

Leipzigerstraße im goldenen Löwen.

Nur noch heute und morgen findet der Verkauf der billigen Herren-Garderobe statt.
 Am Markt Nr. 461 — 1 Treppe — bei Herrn Kitzing.

Um Auktions-Kosten zu ersparen, wird bis morgen Abend verkauft, und zwar:

- 12 Stück Leinen, in Weben von 60—70 Ellen, à St. 4 Rp. 20 Sg. bis 12 Rp.
- 6 Stück schöne gebleichte Handtücher, 70 Ellen zu 4 Rp.
- 4 Duzend Tischtücher, à St. 3 und 2 $\frac{1}{4}$ Ellen lang, à St. 8 Sg.
- 6 = feine Tischservietten, à St. 3 $\frac{1}{2}$ Sg.
- 10 Stück Damast-Gedecke mit 12 und 6 Servietten, à 3—6 Rp.
- 480 Ellen echte Bettzeuge und Federleinen, à Elle 2 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$ Sg.
- 300 Ellen weißgarnige Leinwand, à Elle 2 $\frac{1}{2}$ Sg.

Weihnachts-Geschenke:

- 20 Stück rein seidene Shawls, 3 Ellen lang, à St. 24 Sg.
- 30 = bunt seidene Taschentücher, à St. 20 Sg.
- 6 Duzend schwarz seidene Tücher, à St. 20 Sg. bis 1 $\frac{1}{6}$ Rp., $\frac{5}{4}$ u. $\frac{3}{4}$ groß.
- Westenstoffe, Cile nue Schürzen, Deckchen, sind noch einige vorrätzig. NB. Bei Abnahme der ganzen Partie einen besondern Rabatt.

Leipzig. Str. im goldnen Löwen, Zimmer Nr. 7, bei **H a n f f.**

Von franz. Weinen empfehlen wir:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| rothe, Medoc à 11 Sg., | Pontet Canet à 16 Sg., |
| St. Estèphe à 12 Sg., | Mout. d'Armeillac à 17 $\frac{1}{2}$ Sg., |
| Margaux à 14 Sg., | Pichon Longv. à 25 Sg., |
| weiße, Barsac à 11 $\frac{1}{2}$ Sg., | Sant. Giraud à 17 $\frac{1}{2}$ Sg., |
| Preignac à 14 Sg., | |

wie auch 46r schönen rothen Naumburger à 7 Sg. die Flasche excl. Glas. Bei Abnahme von 12 Flaschen jeder Sorte die 13te gratis.

W. Kersten & C.

Echt feinsten alten Jam. Rum, feinen Arrac, Citronen, so wie eingem. ost. Ingber in Drig.-Kruken bei **W. Kersten & C.**

Echt Bairisch-Bier, ausgezeichnet schön, im Kaffee-Haus zur Börse.

Eine gesunde Amme vom Lande sucht baldigst eine annehmbare Stelle. Wo? erfährt man bei dem Hrn. Dr. Buhle in Altleben.

Limburger u. bairische Sahnenkäse empfing wieder eine Partie ausgezeichnet schön **Bolke.**

Große neue Lüneburger und pommerische Neunaugen in 1 und $\frac{1}{2}$ Schockfäshen, sowie im Einzelnen empfiehlt **Bolke.**

Eine Partie holl. und engl. **Vollheringe** und kleine Delikatessheringe à Schock 2 $\frac{1}{2}$ Sg. empfing ausgezeichnet schön **Bolke.**

Hamburger Caviar, dem russischen gleich, empfiehlt billig **Bolke.**

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.
 Emma Heinecke,
 Carl Bücking,
 empfehlen sich als Verlobte.
 Naumburg a./S., am 21. Dec. 1847.

Todes-Anzeige.
 Gestern Abend 9 Uhr entschlief sanft und ruhig, nach längern Leiden, mein lieber Mann, der Kantor Karl Hörßsch. Dies allen Verwandten, Freunden und Bekannten zur ergebensten Nachricht.
 Dberfarnstädt, d. 21. Decbr. 1847.
 Dittlie Hörßsch geb. Holle.